

§ 84. **Substantivierte Bezeichnungen von Farben und Sprachen.** Endlich ist der Fall zu erwähnen, daß Adjektive ganz aus der adjektivischen Deklination heraustreten. Das geschieht nicht nur, wenn sie ganz und gar Substantive werden, wie etwa der Junge, oder das Gut, Übel, Recht, Unrecht, sondern auch, wenn sie zunächst für den vorliegenden Fall und nur in allmählich fester werdender Verwendung des Adjektivs zur einfachen substantivischen Bezeichnung der Eigenschaft selbst oder eines diese tragenden Stoffes dienen: das Blau des Himmels, das Grün des Meeres, Immergrün, das beste Deutsch, ein urwüchsiges Deutsch, das altklassische Chinesisch, wie die Beispiele zeigen, hauptsächlich Bezeichnungen von Farben und Sprachen. Der Genetiv dazu hat wohl die Endung s: des Grüns an der Südseite der Alpen; und auch von substantivierten Bezeichnungen der Sprachen kommen bezeichnete Genetive, wie: des Juristen-deutsches, des heutigen Deutschs gelegentlich vor neben den häufigeren unbezeichneten: Grammatik des klassischen Chinesisch, Verbesserung des Zeitungsdeutsch; ja auch sonst findet sich z. B.: des schmutzigen Grau und Grün der Wiesen bei M. Ebeling untadelig. Der Dativ hat nie ein e. Der See erglänzt im tiefsten oder in tiefstem Blau; in Schwarz gehn. Übrigens unterliegen substantivische Sprachbezeichnungen dieser ziemlich endungsarmen starken Beugung nur, wenn ihnen ein Bei- oder Bestimmungswort vorangeht oder ein 2. Fall nachfolgt; ohne solche nähere Bestimmung bleiben sie schwach; vgl. das (Platt-)deutsche, des (Platt-)deutschen<sup>1</sup>).

§ 85. **Rot und weiße und rote und weiße Fahnen.** Von mehreren Eigenschaftswörtern müssen das erste oder die ersten ungebeugt bleiben, wenn sie mit dem letzten zu einem einheitlichen Begriffe verwachsen sind, der einen andern Sinn hat als die Wörter in ihrer Vereinzelnung. Daher reden wir von gäng und gäben, nicht gängen und gäben Ausdrücken, und der Mitarbeiter der Lit. W.-Schr. 26 meinte mit seinen konfessionslos bis scheinewangelischen Mitteldeutschen, was danach jeder einzelne sein kann, etwas anderes als was die konfessionslosen bis (zu den) sch. M. besagen würde. Wenn z. B. die Goethe-Schwärmerin Bettine in ihr Tagebuch etwas von Greisen in grün und gelben Talaren verzeichnet hat, so bedeutet dies, daß jedes einzelnen Talar zugleich gelb und grün gewesen ist; und unsere Häuser schmückten wir mit schwarz, weiß und roten oder: schwarzweißbroten Fahnen. Etwas anderes ist es, wenn auch bei beliebigen Adjektiven, die keinen einheitlichen Begriff decken, das erste ungebeugt bleibt, wie schon H. Sachs gesagt hat: weder mit gut noch bösen Dingen, und oft Goethe wie: jeden Nachklang froh und trüber Zeit. Vorzüglich nur dem Dichter für den bequemen Fall des Rhythmus gestattet, hat diese Freiheit und Bequemlichkeit in ihrer weiteren Ausnützung wohl die § 28 behandelten Zusammenrückungen und -setzungen mit verschuldet.

§ 86. **Ungebeugte Eigenschaftswörter.** Die ungebeugte Form anderer Adjektive erklärt sich aus der substantivischen Natur des Wortes. So besonders bei den fremden Farbennamen wie rosa, orange, lila, pensée u. ä., welche die Pflanzen Rose, Pomeranze, Spanischer Flieder, Stief-

<sup>1</sup>) Darüber hat am ausführlichsten R. Scheffler in der Zeitschr. d. Allgem. Deutschen Sprachvereins 1893, S. 148 ff. gehandelt.